



Tagesordnungspunkt:

Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I + II“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind folgende externe Kosten angefallen:
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 8.972,60 €
sowie interne Personalkosten zur Betreuung des Verfahrens

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 137/2021/2

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	11.06.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	02.07.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zur Realisierung der Bürgeranregung aus der VL 137/2021/1 hat der Rat der Gemeinde Nottuln am 22.02.2022 das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ eingeleitet. Wie bereits in der damaligen VL erwähnt, ermöglichte der Bebauungsplan Nr. 74 mit Stand der 5. Änderung zwar eine gewerbliche Entwicklung des Flurstückes, durch die Festsetzung einer „Fläche für Aufschüttungen“ jedoch keine Erschließung von Seiten der Otto-Hahn-Straße. Die Änderung des Bebauungsplanes besteht nun in einer Teilaufhebung der „Fläche für Aufschüttungen“ zu Erschließungszwecken sowie in einer Verschiebung der Baugrenze, wodurch eine bessere städtebauliche und wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes ermöglicht wird.

Die Unterlagen zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren haben zur frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke gem. § 13 a BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 21.03.2022, sowie zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.04.2024 bis einschließlich 09.05.2024 ausgelegt worden.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 4) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“
- Anlage 2: Planzeichnung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“
- Anlage 3: Begründung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/ II“
- Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (öKon GmbH, 13.03.2024)

Verfasst:
gez. Steinhoff, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch